

Niederschrift

über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **11.12.2013**, 17:09 Uhr - 17:53 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer (Vertretung für Frau Simone Wendland), Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Karin Reismann, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig (Vertretung für Herrn Holger Wigger), Wendela-Beate Vilhjalmsson

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Fatma Kirgil

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Simone Wendland (CDU), Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 33. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 11.12.2013

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

V/0818/2013
III

- 2.1. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R /0022/2013 vom 06.05.2013:
"Aussichten und Ansichten - Gievenbecks Entwicklung neu strukturieren"

V/0336/2013
III

3. Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen

Vorberatung von Ratsentscheidungen

V/0931/2013
II

4. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

5. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen

V/0462/2013
I

- 5.1. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

V/0463/2013
II

- 5.2. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F sowie Petzholdhaus im Eigentum

<u>V/0464/2013</u> II	5.3.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche
<u>V/0659/2013</u> I	6.	Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster
<u>V/0791/2013</u> I	7.	Wirtschaftsplan 2014 der citeq
<u>V/0822/2013</u> II	8.	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung
<u>V/0913/2013</u> II	9.	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH: Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland
<u>V/0758/2013</u> II	10.	Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
<u>V/0772/2013</u> II	11.	Änderung der Straßenreinigungssatzung
<u>V/0803/2013</u> II	12.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0800/2013</u> II	13.	Einführung einer Wertstofftonne
<u>V/0750/2013</u> II	14.	Abfallwirtschaftbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2014 - Finanzplan 2014 - 2018
<u>V/0792/2013</u> II	15.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarth- straße/von-Steuben-Straße
<u>V/0761/2013/1</u> <u>V/0761/2013</u> II	16.	Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
<u>V/0894/2013/1</u> <u>V/0894/2013</u> III	17.	Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn
<u>V/0777/2013/2</u> <u>V/0777/2013/1</u> <u>V/0777/2013</u> III	18.	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren
<u>V/0593/2013</u> III	19.	Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen

<u>V/0519/2013/1</u> <u>V/0519/2013</u> III	20.	Baulandprogramm 2020
<u>V/0807/2013</u> III	21.	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)
<u>V/0816/2013</u> III	22.	Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e. V.
<u>V/0865/2013</u> IV	23.	2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfaufträge
<u>V/0754/2013</u> IV	24.	Teilnahme an einem Schulversuch gem. § 25 SchulG NRW: dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/15
<u>V/0661/2013</u> IV	25.	Mittagsverpflegung in Schulen
<u>V/0815/2013/1</u> <u>V/0815/2013</u> IV	26.	Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit
<u>V/0795/2013</u> IV	27.	Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) hier Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis des Haushaltsjahres 2013
<u>V/0805/2013</u> IV	28.	"Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten" Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012
<u>V/0860/2013</u> IV	29.	Projektbereich der VHS; Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster
<u>V/0662/2013</u> V	30.	Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) des Jobcenter Münster
<u>V/0837/2013</u> V	31.	Eckpunkte Arbeitsmarktprogramm 2014
<u>V/0835/2013</u> V	32.	"Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012
<u>V/0533/2013/1</u> <u>V/0533/2013</u> V	33.	Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

<u>V/0746/2013</u> V	34.	Aufgabe und Vermarktung des ehem. Spielplatzes an der Paul-Gerhard-Straße sowie Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg
<u>V/0774/2013</u> V	35.	Beirat für Klimaschutz - Handlungsprogramm 2012 - 2017 Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; Einzelmaßnahme 259
<u>V/0610/2013/1</u> <u>V/0610/2013</u> V	36.	Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
<u>V/0889/2013</u> V	37.	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2014
	38.	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
<u>V/0784/2013</u> I	38.1.	Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
<u>V/0753/2013</u> II	38.2.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2014
<u>V/0752/2013</u> II	38.3.	Straßenreinigungsgebühren 2014
<u>V/0751/2013</u> II	38.4.	Abfallgebühren 2014
<u>V/0711/2013/1</u> <u>V/0711/2013</u> V	38.5.	Neufassung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
<u>V/0793/2013</u> III	38.6.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0794/2013</u> III	38.7.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0927/2013</u> I	39.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	40.	Bauleitplanung
	40.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0836/2013</u> III	40.1.1.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss zur Änderung 2. Kenntnissnahme des Entwurfs

- | | | |
|---|---------|---|
| | 40.2. | Stadtbezirk West |
| <u>V/0812/2013</u>
III | 40.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch,
ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |
| | 40.3. | Stadtbezirk Nord |
| <u>V/0854/2013</u>
III | 40.3.1. | Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung
Dachsleite/ Igelpatt/ Bisamgang/ Mümmelmannweg/
Biberweg
Aufstellungsbeschluss |
| | 40.4. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0852/2013</u>
III | 40.4.1. | 1. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil
Wolbeck im Bereich Freckenhorster Straße /
Kreuzbach
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck - Freckenhorster
Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Aufstellung |
| | 40.5. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0776/2013/1</u>
<u>V/0776/2013</u>
III | 40.5.1. | 1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans im
Stadtbezirk Ost im Stadtteil Handorf in den
Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen
östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Aufstellung
3. Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße /
Kirschgarten / Heriburgstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| | 41. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.09 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

- | | | |
|---------------------------|----|--|
| <u>V/0336/2013</u>
III | 3. | Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen)
an Lichtsignalanlagen |
|---------------------------|----|--|

<u>V/0792/2013</u> II	15.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0807/2013</u> III	21.	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)
<u>V/0812/2013</u> III	40.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnissnahme des Entwurfs

Herr **Weber** beantragte, die Tagesordnungspunkte

<u>V/0792/2013</u> II	15.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0807/2013</u> III	21.	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)

nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob zum Tagesordnungspunkt 15 (Vorlage V/0792/2013) Gegenrede.

Herr **Fastermann** erhob zum Tagesordnungspunkt 21 (Vorlage V/0807/2013) Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 15 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 21 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 21 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU, FDP) abgelehnt.

Herr **Klas** beantragte, die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses und die nichtöffentliche Sitzung des Rates vor der öffentlichen Sitzung des Rates stattfinden zu lassen. Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0818/2013	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R /0022/2013 vom 06.05.2013: "Aussichten und Ansichten - Gievenbecks Entwicklung neu strukturieren"

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Punkt I.1. des Beschlussvorschlags wird um folgenden Satz ergänzt:

Um den Moderationsprozess zur Entwicklung des Stadtteilzentrums von Gievenbeck sinnvoll auf den Planungsprozess zur Entwicklung eines Leitbildes für die Kasernenflächen aufzubauen, sollen zunächst erste Ergebnisse des Planungsprozesses dort abgewartet werden, so dass der darauf aufbauende Moderationsprozess zur Entwicklung des Ortskerns erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 beginnen soll.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Grundanliegen des Antrages der CDU-Fraktion Nr. A-R/0022/2013 ‚Aussichten und Ansichten – Gievenbecks Entwicklung neu strukturieren‘ wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltliche und verfahrensmäßige Konkretisierung im Rahmen einer Vorlage zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
Um den Moderationsprozess zur Entwicklung des Stadtteilzentrums von Gievenbeck sinnvoll auf den Planungsprozess zur Entwicklung eines Leitbildes für die Kasernenflächen aufzubauen, sollen zunächst erste Ergebnisse des Planungsprozesses dort abgewartet werden, so dass der darauf aufbauende Moderationsprozess zur Entwicklung des Ortskerns erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 beginnen soll.
2. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die externe Vergabe der Moderations- und Planungsleistungen ist mit Kosten von ungefähr 15.000 € verbunden.“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0336/2013	Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt der Tagesordnung	Vorberatung von Ratsentscheidungen
-------------------------------	---

Punkt 4 der Tagesordnung V/0931/2013	Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014
---	--

Frau **Kirgil** beantragte für DIE LINKE. Ratsgruppe Münster:

„Haushalt 2014:
„Sanierung Schulaula des Schlaun-Gymnasiums“

Der Hauptausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Für die Sanierung der Schulaula des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sowie der Fenster an der Mauritzstraße werden im Haushaltsplan Produktgruppe 0301 740.000 Euro eingestellt.

Dies entspricht gegenüber den Beschlüssen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW) Mehrausgaben für die Sanierung der Schulaula in Höhe von 540.00 Euro.

Gegenfinanzierung:

Die Maßnahme wird finanziert aus den gegenüber dem Haushaltsplanentwurf geringer ausfallenden Kosten für den „Neubau Weiterbildungskolleg“ Produktgruppe 0301 Maßnahmenziffer 4360.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der DIE LINKE. Ratsgruppe Münster zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE. Ratsgruppe Münster wurde einstimmig abgelehnt.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 5 der Tagesordnung	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0462/2013	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster
---	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Hinweis zum Beschluss:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei

Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperrt werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 'Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen' (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt

angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.

- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 'Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen' (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten

Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.

- ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturstadthaus und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
- wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0463/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines
Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F
sowie Petzholdhaus im Eigentum**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Hinweis zum Beschluss:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperret werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst verlagert:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 'Stadthaus 1 –

- die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen' (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
 - Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
 - Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
 - Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 'Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen' (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der

entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0464/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Künftige Nutzung Dominikanerkirche**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Hinweis zum Beschluss:

In der Sitzung des AFBL sind die Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/0464/2013 gemeinsam beraten worden. Es bestand Einvernehmen, die Beschlusspunkte aller drei Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel entsprechend zu sperren. Die Mittel können zur Behebung von unaufschiebbaren Investitionsnotwendigkeiten zur Verkehrssicherung vom AFBL teilweise entsperret werden.

Im Übrigen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 'Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen' (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich,

warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.

- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturstadamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

Dominikanerkirche

- Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.
- Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Die Vorlage wird mit den nachfolgend beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst vertagt:

Stadthaus 1

- Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung über die zurückgestellten Punkte eine externe Untersuchung durch das Finanzministerium NRW durchführen zu lassen. Damit wird die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen

und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt. Der Umfang der Prüfung entspricht dem Anliegen des FDP-Antrags A-R/0034/2013 'Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen' (Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013).

- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer stärkeren Orientierung auf Bürgerservice zu prüfen, ob bei der Errichtung eines ebenerdigen Bürgerservicecenters wirtschaftlichere Varianten geplant werden können als in der Ursprungsvorlage vorgesehen und welche Synergieeffekte durch die Einsparung von Flächen und Aufwänden an anderer Stelle sich ergeben können.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Stadthauses 1 ein Konzept zur Aufgabe angemieteter Büroflächen an anderer Stelle zu entwickeln und zusammen mit der Beratung der übrigen Prüfergebnisse den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
- Bevor eine Sanierung erfolgt, muss der künftige Raumbedarf der Stadtverwaltung hinterfragt werden, da auch den Wünschen an ein modernes Arbeitsplatzangebot (Telearbeit), aber auch dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die technischen Entwicklungen (E-Government; Gläsernes Rathaus) Rechnung getragen werden muss. Außerdem muss bei den Kostenaufstellungen unterschieden werden zwischen Notwendigkeiten (Brandschutz, Energieeffizienz) und Wünschenswertem.
- Es ist nicht ersichtlich, warum es nicht möglich ist, mehr zentrale und oft nachgefragte Bürgeranliegen aus einer Hand anzubieten (z.B. Führerschein- und Meldeangelegenheiten). Auch wenn bei der Führerscheinstelle und der Kfz-Meldestelle die Möglichkeit zur Vorführung von Fahrzeugen gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, warum dort nicht auch Meldeangelegenheiten erledigt werden können und warum nicht im Amt für Bürgerangelegenheiten bislang in der Zulassungsstelle wahrgenommene Aufgaben erledigt werden können, bei denen kein Fahrzeug vorgeführt werden muss. Dieser Aspekt ist zu prüfen zu beantworten.
- Unter Hinzuziehung externer Gutachter ist des Weiteren zu prüfen
 - ob eine Aufgabe von Gebäudeteilen des jetzigen Stadthaus-Komplexes realisiert werden kann (insbes. von Bauteil E). Wird das befürwortet, sind die Varianten Verkauf, Verpachtung und Vermietung kostenmäßig mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen.
 - ob Verwaltungsteile, die keinen oder nur einen geringen Bürgerkontakt haben, an anderen Orten konzentriert werden können. Es ist aufzuzeigen, welche Ämter bislang im Stadthaus 1 bzw. in der Innenstadt untergebracht werden und wie viele Bürgerkontakte sie auch im Vergleich zu anderen Ämtern haben. Insbesondere ist kritisch zu hinterfragen, ob das Amt für Schule und Weiterbildung, das Kulturstadamt und das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Standort in der Innenstadt benötigen. Die positiven Erfahrungen der Mitarbeiter und Besucher mit den Stadthäusern 2 und 3 haben gezeigt, dass nicht die komplette Stadtverwaltung um den Prinzipalmarkt angesiedelt sein muss und dennoch bürgernah gearbeitet werden kann.
 - wie eine moderne Arbeitsplatzgestaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen z.B. nach dem Beispiel der LVM-Versicherung vorangebracht werden kann. Die maximal mögliche Berücksichtigung von Telearbeitsplätzen, wie auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist bei den Prüfungen zu berücksichtigen, um die Flächeninanspruchnahme signifikant zu reduzieren. Hierzu ist mit externer Unterstützung ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Sämtliche Ergebnisse der entwickelten Konzepte werden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Stadt unterstützt, den wirtschaftlich sichersten Weg bei der anstehenden Sanierung zu gewährleisten.

Dominikanerkirche

- Vor weiteren Entscheidungen zur Dominikanerkirche prüft die Liegenschaftsverwaltung, ob das Grundstück und die Kirche für eine religiöse Nutzung oder für eine dem Gebäude

und dem Standort angemessene profane Nutzung veräußert werden können. Die vorgesehene Sanierungsmaßnahme wird bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht durchgeführt.

- Eine profane Nutzung der Dominikanerkirche wird begrüßt. Der städtische Flächenverbrauch soll dabei nicht ausgedehnt werden. Ein Austausch von Flächen mit anderen städtischen Immobilien ist möglich. Dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit soll Rechnung getragen werden.“

Punkt 6 der Tagesordnung V/0659/2013

Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügten Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Über die Einrichtung von 11,00 Planstellen zum Stellenplan 2014 im Teilergebnisplan 0210 ‚Rettungsdienst‘, die über Gebühren finanziert werden, ist in den Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund aktueller vergaberechtlicher Entwicklungen auf EU-Ebene (Bereichsausnahme von der allgemeinen Ausschreibungspflicht gem. Trilog-Verhandlungen) sowie der anstehenden Novellierung des Rettungsgesetzes NRW, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit den Hilfsorganisationen die Auswirkungen auf die Organisation des Rettungsdienstes in der Stadt Münster zu prüfen und den Bedarf für eine Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu erörtern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Umsetzung der Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes verursachten Kosten werden zu 100 % über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und durch die Kostenträger im Gesundheitswesen getragen.

In den letzten 8 Jahren konnte aufgrund von organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, bei der Durchführung des Krankentransportdienstes und des Notarztdienstes sowie der kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen in der Notfallrettung und im Notarztdienst eine Gebührenerhöhung vermieden werden. Die Umsetzung der aus der Fortschreibung dieses Bedarfsplanes resultierenden Maßnahmen wird zu weiteren Kosten führen, die in vollem Umfang über Gebührenerträge zu decken sind.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist die bisher gültige Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom 08.12.2005 zu aktualisieren. Die Verwaltung wird nach Abstimmung mit den Kostenträgern dem Rat der Stadt Münster einen Vorschlag zur Anpassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst in einer separaten Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 11.12.2013 vorlegen.

Die Etatveränderungen wird die Verwaltung über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen einbringen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0791/2013**

Wirtschaftsplan 2014 der citeq

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2014 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0822/2013**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projekt-
bericht zur Umsetzung**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0913/2013**

**Flughafen Münster-Osnabrück GmbH:
Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel
Oost Nederland**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Dem Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland (0,0340%) an der FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu einem symbolischen Preis von 1 € und entsprechend dem Ankauf dieses Anteils durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt / Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen in den zuständigen Gremien abzugeben.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0758/2013**

**Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung Münster Marketing**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die aufgrund der Steuerprüfung für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster (Bp) für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 sich ergebenden Nachzahlungen hinsichtlich der Ertragssteuer sowie der Umsatzsteuer werden einmalig 147.000 € bereitgestellt.
2. Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/13 werden während der Restlaufzeit des Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2014 und 2015 jeweils

85.000 € bereitgestellt. Weitere Tarifsteigerungen in der Restlaufzeit des Managementkontraktes 2014 und 2015 bis maximal 2 % finanziert der Eigenbetrieb selbst. Darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen werden vom städtischen Haushalt übernommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zahlungen aus der Bp werden einmalig in 2014 147.000 € bereitgestellt.

Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/2013 werden für die Restlaufzeit des MMK für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Aus dem Haushalt der Stadt Münster erhält MM damit für die Restlaufzeit des MMK folgende Zuschüsse:

	Basiszuschuss	Tarifsteigerung	neuer Zuschuss
Kj 2014	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €
Kj 2015	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €“

Punkt 11 der Tagesordnung Änderung der Straßenreinigungssatzung V/0772/2013

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)‘ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 12 der Tagesordnung Änderung der Abfallsatzung V/0803/2013

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0800/2013**
Einführung einer Wertstofftonne

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0750/2013**
**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2014
- Finanzplan 2014 - 2018**

Herr **Reinkemeier** gab Folgendes zu Protokoll:

„Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Einführung der Wertstofftonne die politischen Gremien über den Sach- und Verfahrensstand informieren und die notwendigen Beschlussfassungen vorbereiten. Dazu gehören auch Informationen über die mit der Einführung der Wertstofftonne verbundenen Aufwendungen und Erträge. Die Verwaltung wird die hierfür im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze erst nach einer Grundsatzentscheidung der politischen Gremien in Anspruch nehmen.“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).
 - a) Der Erfolgsplan 2014 weist Erträge in Höhe von 54.694.000 € und Aufwendungen in Höhe von 52.595.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.099.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 9.590.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2014 weist 337,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.218.500 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.694.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Rückstellungsaufösungen aus Gebührenüberschüssen und Zinserträgen in Höhe von 51.775.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.919.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0792/2013**
**Verwertung der städtischen Immobilie
Herwarthstraße/von-Steuben-Straße**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 16 der Tagesordnung
V/0761/2013/1
V/0761/2013

Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen die in den Ämtern und Einrichtungen eingesetzten, ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf Betriebssicherheit prüfen muss.
2. Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung wird dem Amt für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2014 ein Budget in Höhe von **300.000 €** pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die dann folgenden Jahre Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien **rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015** eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Regelungen der Zuständigkeiten, eine Geschäftsanweisung zur Betriebssicherheit erstellt wird.
4. **Die bisherige Stelle bleibt in ihrer Befristung erhalten. Der unter Punkt 2 beschlossene Bericht beinhaltet auch Aufschluss darüber, inwieweit eine Entfristung der Stelle notwendig ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff	57.730,00	2014 Personalkosten gedeckt über Mittel- umschichtung in der PG 011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienst- leistungen	2014 2015 ff	300.000,00 300.000,00	Jährlich Sachkonto 522180

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.~~

Die betreffenden Punkte aus den Veränderungslisten (Liste 2, Nr. 21, Liste 3b, Nr. 26) werden entsprechend angepasst.

Mittel für Personalkosten 2014 sind bereits im Etatentwurf im Budget der PG 0111 enthalten.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen die in den Ämtern und Einrichtungen eingesetzten, ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel auf Betriebssicherheit prüfen muss.
2. Für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung wird dem Amt für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2014 ein Budget in Höhe von 300.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Auf Basis der Erfahrungen im Jahr 2014 werden für die dann folgenden Jahre Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes ausgewertet und den zuständigen Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Regelungen der Zuständigkeiten, eine Geschäftsanweisung zur Betriebssicherheit erstellt wird.
4. Die bisherige Stelle bleibt in ihrer Befristung erhalten. Der unter Punkt 2 beschlossene Bericht beinhaltet auch Aufschluss darüber, inwieweit eine Entfristung der Stelle notwendig ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff		2014 Personalkosten gedeckt über Mittel- umschichtung in der PG 011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienst- leistungen	2014 2015 ff	300.000,00 300.000,00	Jährlich Sachkonto 522180

Die betreffenden Punkte aus den Veränderungslisten (Liste 2, Nr. 21, Liste 3b, Nr. 26) werden entsprechend angepasst.

Mittel für Personalkosten 2014 sind bereits im Etatentwurf im Budget der PG 0111 enthalten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0894/2013/1 V/0894/2013	Hauptbahnhof Münster (West- und Ostseite), Städtebaulicher Vertrag und Baubeginn
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0777/2013/2 V/0777/2013/1 V/0777/2013	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren
--	---

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlagen wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19 der Tagesordnung V/0593/2013	Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0519/2013/1 V/0519/2013	Baulandprogramm 2020
--	-----------------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0807/2013	Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0816/2013	Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitrags- reduzierung des Vereins Münsterland e. V.
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0865/2013**

2. städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfungsaufträge

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat erkennt den Bedarf für eine zweite städtische Gesamtschule mit 6 Zügen an.
2. Der Rat beschließt, Prüfungen zu einem möglichen Standort Münster-West nicht weiter zu verfolgen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1 erforderliche Prüfungen für eine zweite städtische Gesamtschule am Standort Münster-Ost, Manfred-von-Richthofen-Straße, fortzuführen.
 - 3.2 die Auswirkungen der Errichtung einer zweiten städtischen Gesamtschule für andere Schulformen auf der Basis der für das 2. Quartal 2014 vorgesehenen Aktualisierung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vorzunehmen. Danach werden Investitionsentscheidungen und ggf. Auswirkungen auf das bestehende Schulsystem geklärt.
 - 3.3 liegenschaftliche Verhandlungen mit dem BLB NRW (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) zum Ankauf des landeseigenen Grundstücks, Manfred-von-Richthofen-Straße/Ecke Andreas-Hofer-Straße (Oberfinanzdirektion) zur Größe von 18.296 qm auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Wertgutachtens zu führen.
4. Die Durchführung der Prüfungsaufträge ist unverzüglich und mit hoher Priorität anzugehen, um eine möglichst zeitnahe Aufnahme des Schulbetriebs der 2. städtischen Gesamtschule zum Schuljahr 2015/16 zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, dem Rat im 3. Quartal 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
5. Mit dieser Beschlussfassung ist der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0036/2013 'Schulzentrum Roxel: Vorhandene Ressourcen nutzen - Perspektiven schaffen' hinsichtlich der Prüfung der Eignung des Schulstandortes Roxel für eine 2. städt. Gesamtschule erledigt. Das weitere Antragsanliegen wird im Rahmen einer Gesamtentwicklung der Förderschulen nach Maßgabe des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes geprüft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen neben den für die Prüfungsaufträge erforderlichen Personalressourcen Kosten für Vorplanung.

Die zur Finanzierung der Beschlusspunkte 3. und 4. erforderlichen Ermächtigungen werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	2. städt. Gesamtschule			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2014	100.000	Planungskosten

Die Verwaltung fertigt ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplans 2014.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0754/2013**

Teilnahme an einem Schulversuch gem. § 25 SchulG NRW: dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/15

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0661/2013**

Mittagsverpflegung in Schulen

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0815/2013/1
V/0815/2013**

Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Der Rat beschließt,

1. dass die Rolle der Stadtverwaltung in der NS-Zeit (insbesondere die Beteiligung an rassistischen Maßnahmen des NS-Staates wie der sogenannten 'Arisierung') durch eine externe und unabhängige Person so historisch erforscht wird,
2. dass die Ergebnisse in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht werden und in einem späteren Schritt didaktisch aufbereitet werden und auch für die eigene Aus- und Fortbildung innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen.
3. Das Dezernat IV (Stadtarchiv, Stadtmuseum, Geschichtsort Villa ten Hompel) unterstützt das Projekt zur Geschichte der Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Durchgeführt

wird das Projekt in Kooperation mit dem Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Kosten / Folgekosten:

Für die externe Beauftragung entstehen Personal- und Sachkosten von ca. 198.500 €. Es wird von einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren ausgegangen. Die Mittel sind im Haushalt noch nicht vorgesehen und müssen zusätzlich im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0408 'Geschichtsort Villa ten Hompel' über 3 Jahre wie folgt bereitgestellt werden:

Im Jahr 2014: 80.000 €, im Jahr 2015: 60.000 € und im Jahr 2016: 58.500 €.

Die Verwaltung fertigt entsprechende Veränderungsblätter.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0795/2013**

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) hier Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis des Haushaltsjahres 2013

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Gültigkeit der Finanzformel auf der Basis der Fördersummen des laufenden Jahres 2013 wird um weitere drei Jahre verlängert. Davon ausgenommen sind Änderungen in Zusammenhang mit vorab budgetierten Personalkosten und bereits beschlossene Stelleneinsparungen bei der WSfM.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 bei der Produktgruppe 0403 veranschlagt.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0805/2013**

**"Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten"
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu den Punkten 1 (Anpassung der Elternbeitragstabelle), 2 (Verpflegungskosten) und 5 (Mietkostenbudget für Großtagespflegestellen) erfüllt sind.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der Antragspunkte 3 (Anhebung der Geldleistung) und 4 (Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf) aktuell keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0028/2012 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0860/2013**

**Projektbereich der VHS;
Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maß-
nahmen bei der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0662/2013**

**Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) des
Jobcenter Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

04.12.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. **Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass nur eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 100% ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.**
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Beplanung des Eingliederungstitels wie unter II. 2 beschrieben eine Überbuchung des EGT erfolgen kann, und wird dafür bei Bedarf Mittel bis zu 1,0 Prozent des Eingliederungstitels, maximal 100.000 Euro, als überplanmäßige Ausgabe bereitstellen. **Über die Anwendung der beschriebenen Überbuchung wird im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung berichtet.**
3. Der Rat stimmt der Einrichtung einer befristeten Projektstelle (1,00 EGr. S 11 / EGr. 9) für das Maßnahmemanagement des Jobcenters für die Jahre 2014 und 2015 zu.
4. Der Rat fordert den Bund auf, die Übertragung von nicht verausgabten Eingliederungsmitteln in das Folgejahr zu ermöglichen und bittet den Oberbürgermeister sich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine ggf. notwendige Inanspruchnahme (s. Punkt 2 Beschlussvorschlag) müssen kommunale Mittel bis zu einer max. Höhe von 100.000,00 Euro / Jahr bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	55.350 €	Kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben- satzes für Eingliede- rungs- leistungen
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	55.350 €	Kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben- satzes für Eingliede- rungs- leistungen
Insgesamt				16.830 €	Kommunale Beteiligung für 2014/2015""

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 98,0 bis 100,0 % ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Beplanung des Eingliederungstitels wie unter II. 2 beschrieben eine Überbuchung des EGT erfolgen kann, und wird dafür bei Bedarf Mittel bis zu 1,0 Prozent des Eingliederungstitels, maximal 100.000 Euro, als überplanmäßige Ausgabe bereitstellen.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung einer befristeten Projektstelle (1,00 EGr. S 11 / EGr. 9) für das Maßnahmenmanagement des Jobcenters für die Jahre 2014 und 2015 zu.

4. Der Rat fordert den Bund auf, die Übertragung von nicht verausgabten Eingliederungsmitteln in das Folgejahr zu ermöglichen und bittet den Oberbürgermeister sich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine ggf. notwendige Inanspruchnahme (s. Punkt 2 Beschlussvorschlag) müssen kommunale Mittel bis zu einer max. Höhe von 100.000,00 Euro / Jahr bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	55.350 €	kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben- satzes für Eingliederungs- leistungen
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	55.350 €	kommunale Beteiligung 15,2 %
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	- 46.937 €	Verringerung des Ausgaben- satzes für Eingliederungs- Leistungen
Insgesamt				16.830 €	kommunale Beteiligung für 2014/2015“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0837/2013

Eckpunkte Arbeitsmarktprogramm 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die für das Jahr 2014 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den vorgeschlagenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten

- Konzentration der städtischen Ressourcen auf Langzeitleistungsbezieher
- Chancen durch abschlussorientierte Ausbildung bzw. Qualifizierung erhöhen

für das Jahr 2014 zu.

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Überlegungen zur Änderung des Zielvereinbarungssystems auf Bundes- u. Landesebene zur Kenntnis.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu den Zielen 'Verbesserung der Integrationsquote' und 'Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher' im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote: - 6,6 % bis + 1,0 %
 Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher: - 1,0 % bis - 2,0 %

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0835/2013

"Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33 der Tagesordnung V/0533/2013/1 V/0533/2013

Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresbericht 2012 (Anlage 2) für das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Münster Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Programm wird ab 2014 nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte (Anlage 6 der Originalniederschrift) fortgeführt.
3. Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird inhaltlich und konzeptionell - insbesondere im Hinblick auf präventive Angebote - überprüft, qualifiziert und ggf. neu ausgerichtet. In dem Zusammenhang werden auch

- die vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide überprüft und ggf. angepasst, ferner
 - geprüft, ob eine gemeinsame Nutzung des 'Atriums' multifunktional vom Kulturverein und der Jugendarbeit konform mit der Landesförderung ist und der Jugendsalon ins Atrium verlagert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kostenplan zu erstellen.
4. Zur Verstetigung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0602 (Kinder- und Jugendarbeit) eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe S 12 für eine sozialpädagogische Fachkraft eingerichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 5.1 die weitere Umsetzung des Programms ab 2014 zu koordinieren und mit den nichtstädtischen Maßnahmeträgern Leistungsvereinbarungen sowie zwischen dem Sozialamt und den städtischen Dienststellen, die Einzelmaßnahmen durchführen, Zielvereinbarungen abzuschließen,
- 5.2 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen sowie über die Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden, ferner bei wesentlichen Änderungsbedarfen des Programms erforderliche Beschlussfassungen rechtzeitig vorzubereiten,
- 5.3 dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der BV-Nord die Prüfergebnisse und Empfehlungen zu Ziffer 3 möglichst bis zum I. Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	123.400	Ansatz lt. HH-Entwurf: 150.000 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	26.160	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	440	
		Insgesamt:		150.000	

Ab dem Jahr 2014 werden 26.600 € von Produktgruppe 0503 zur Produktgruppe 0602 verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Veränderungsblätter anzufertigen. Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04, 6.07 und 6.08 von 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 (Zeile 15) finanziert.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0746/2013**
**Aufgabe und Vermarktung des ehem. Spielplatzes
an der Paul-Gerhard-Straße sowie Umgestaltung
des Spielplatzes am Nottulner Landweg**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der bereits im Rahmen der Konsolidierung abgebaute Spielplatz an der Paul-Gerhardt-Straße wird endgültig aufgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vermarktung des Grundstückes an der Paul-Gerhardt-Straße zu Wohnbauzwecken vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungs- und Baubeschluss zur Umgestaltung des Spielplatzes am Nottulner Landweg zu erarbeiten.
4. Der Sperrvermerk für die Finanzstelle 1301 Grün- und Freiflächen, 4850 KSP Nottulner Landweg wird aufgehoben.
5. Der Kämmerer wird gebeten, die Auszahlungsermächtigung für die o. g. Maßnahme gem. § 9 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2013 in das Jahr 2014 zu übertragen.
6. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West vom 27.04.2012 zur Entwicklung des Spielplatzes Nottulner Landweg ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			Auszahlungsermächtigung von 2012 in das HH-Jahr 2013 übertragen“
Investitionsmaßnahme	4850	KSP Nottulner Landweg			
Auszahlungen			2013	80.000,-	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				80.000,-	

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0774/2013**
**Beirat für Klimaschutz - Handlungsprogramm 2012
- 2017 Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik;
Einzelmaßnahme 259**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0610/2013/1
V/0610/2013**

Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der beschlossene Konsolidierungsbetrag für die Maßnahme 242 des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 nicht alleine durch die Reduzierung der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erbracht werden kann und eine weitere Schließung / ein weiterer Rückbau von Spiel- und Bolzplätzen notwendig ist.
2. Dem Rückbau der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze Am Breilbusch, Borghorstweg (Ballspielplatz), Kurneystraße/Mörickestraße, Nordmark (Ballspielplatz), Hofstraße/Stadtwiese (Ballspielplatz) und Kirchfeld wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie und des Ausschusses Personal, Recht und Ordnung ergeben sich Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2015 ff. in Höhe von 12.350 € jährlich. Diese Beträge werden über ein Veränderungsblatt zum Haushalt 2014 wieder angemeldet.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0889/2013**

**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2014**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Stiftungskommission lag vor:

„Stiftungskommission

05.12.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Die in der **Anlage 2** beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

**Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus**

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

**288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg**

werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung der Stiftungskommission zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden genehmigt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 38 der Tagesordnung	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
----------------------------------	---

Punkt 38.1 der Tagesordnung V/0784/2013	Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die höheren Erträge werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2014 eingebracht.“

Punkt 38.2 der Tagesordnung V/0753/2013

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2014‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift).“

Punkt 38.3 der Tagesordnung V/0752/2013

Straßenreinigungsgebühren 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 10,5 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.941.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.381.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 427.000 Euro, Rückstellungsaufösungen von 14.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.095.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

**Punkt 38.4 der Tagesordnung
V/0751/2013**

Abfallgebühren 2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage = Anlagen 11b bis 11d der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 28.972.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.108.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.986.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.720.000 Euro, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse von 3.197.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.438.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.635.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen 'Grünabfallsack' getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.369.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2012: 861.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 38.5 der Tagesordnung
V/0711/2013/1
V/0711/2013**

Neufassung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster und Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (Anlage 1 neu der Vorlage V/0711/2013/1 = Anlage 12a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage 2 der Vorlage V/0711/2013 = Anlage 12b der Originalniederschrift).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme 247 des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik, 'Überführung des Aufwands des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in die Grabnutzungsgebühren', in der im Punkt 2.2.2 der Begründung beschriebenen Form umgesetzt wird.
4. Dem Prüfauftrag aus der Anregung gemäß § 24 GO NRW, Nr. 2013-00094, (Anlage 3 der Vorlage V/0711/2013 = Anlage 12c der Originalniederschrift) wurde gefolgt. Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei Beratungsgesprächen die Angehörigen oder die Auftrag gebende Person auf die Möglichkeit der Zulassung von Privatpersonen als Träger hinzuweisen. Auch die Bestattungsunternehmen werden hierüber informiert. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1302	Friedhöfe			Mehrerträge aus
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014 ff.	153.000	Umsetzung Maßnahme 247 Handlungsprogramm“

Punkt 38.6 der Tagesordnung V/0793/2013	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 13b und 13c der Originalniederschrift).“

Punkt 38.7 der Tagesordnung V/0794/2013	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 10 der Vorlage = Anlagen 14b bis 14j der Originalniederschrift).“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0927/2013**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Christina Wienhues Christa Neugebauer

2. Kommunale Gesundheitskonferenz

auf Vorschlag der Ratsgruppe DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
5.	Joachim Bruns skB Benjamin Körner		

3. EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Anne Dörte Balks Sören Wollesen		

4. EUREGIO-Rat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretungen	
		4.	Anne Dörte Balks Sören Wollesen

5. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RF Angela Stähler skB Ursula Schmitz-Herscheidt

6. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland
- Verbandsversammlung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	RH Wolfhard Ediger RH Walter von Gökels

7. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	skB Henning Kreuzheck skB Robin Tiemeier

Folgende Umbesetzung nimmt der Rat zur Kenntnis:

8. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder
Vertreter der Fraktionen und Gruppen

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Joachim Bruns skB Rüdiger Sagel“		

Punkt 40 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 40.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 40.1.1 der Tagesordnung
V/0836/2013****Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungs-
plans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden
Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 310: Enkingweg (Goldstraße / Kolpingstraße / Vinzenzweg / Niedersachsenring ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Goldstraße 67-81 (ungerade Hausnummern) und Enkingweg 46 zur Nachverdichtung und Innenentwicklung zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 113, Teile der Flurstücke Nr. 329, 330, 335 und 336.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310: Goldstraße / Enkingweg öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind maßnahmebedingt. Die Finanzierung der maßnahmebedingten Kosten und Folgekosten wird vom Investor, dem Wohnungsverein Münster von 1893 eG, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

Punkt 40.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

**Punkt 40.2.1 der Tagesordnung
V/0812/2013**

**Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck -
Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-
Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 40.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

**Punkt 40.3.1 der Tagesordnung
V/0854/2013**

**Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die
Siedlung Dachsleite/ Igelpatt/ Bisamgang/
Mümmelmannweg/ Biberweg
Aufstellungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Dachsleite / Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg soll eine

Satzung gemäß § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Straßenbildes und zur Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) und gemäß § 86 BauO NW (Gestaltungssatzung) für die Siedlung Dachsleite/ Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg

aufgestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die beabsichtigte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 40.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Südost

Punkt 40.4.1 der Tagesordnung V/0852/2013

- 1. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck - Freckenhorster Straße / Kreuzbach
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach zur Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung ‘Landwirtschaft und Erzeugung/Nutzung von Biogas’ zu ändern.
2. Für den Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Flächen und der Verkehrsflächen sowie zur Zulässigkeit von Vorhaben aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel;

Flur 20: Flurstücke 36, 95, 98, 113, Teil der Flurstücke 99, 112;

Flur 22: Flurstücke 147, 148, 149, 150, 151, Teil der Flurstücke 1, 152.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 40.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 40.5.1 der Tagesordnung
V/0776/2013/1
V/0776/2013**

1. 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Ost im Stadtteil Handorf in den Bereichen westlich und östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
Beschluss zur Aufstellung
3. Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße
Beschluss zur Aufstellung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 41 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung